



Statistischer Bericht



Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bei Umgang und Beförderung im Freistaat Sachsen

2014

Q I 3 – j/14

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	3
Ergebnisdarstellung	4

Tabellen

1. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014 nach Art der Anlage, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	5
2. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	5
3. Betroffene Gebiete durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014	6
4. Betroffene Gebiete durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	6
5. Hauptursachen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014 nach Art der Anlage und Stoffart	7
6. Hauptursachen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014 nach Art des Beförderungsmittels und Stoffart	7
7. Unfallfolgen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014 nach Art der Anlage, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	8
8. Unfallfolgen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	9
9. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014 nach Art der Anlage und Stoffart	10
10. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart	10
11. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014 nach Art der Anlage und Stoffart	11
12. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart	11

Abbildungen**Seite**

Abb. 1 Freigesetzte Menge durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2014 nach Unfallfolgen

12

Abb. 2 Freigesetzte Menge durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Sachsen 2014 nach Unfallfolgen

12

Anhang**Erhebungsbögen**

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Erhebungen über die Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen im Freistaat Sachsen für das Jahr 2014. Diese Erhebungen werden jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dienen dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz. Erfasst wurden Anzahl der Unfälle, freigesetzte und wiedergewonnene Menge der wassergefährdenden Stoffe, Unfallfolgen, Unfallgebiet, Unfallursachen sowie getroffene Sofort- und Folgemaßnahmen. Bei der Ergebnisdarstellung einzelner Merkmale treten Mehrfachzählungen auf.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212);
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Abs. 1 und Abs. 2 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 2 Nr. 6 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Dies sind im Freistaat Sachsen die unteren Wasserbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte.

Erläuterungen

Unfall

Als Unfall im Sinne dieser Erhebungen gilt das Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge von wassergefährdenden Stoffen aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hierzu gehören auch deren Sicherheitseinrichtungen) bzw. während der Beförderung dieser Stoffe (hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstoffen einschließlich Hydraulikölen bei Fahrzeugen aller Art).

Umgang

Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen) sowie das innerbetriebliche Befördern von wassergefährdenden Stoffen. Zum Umgang zählen auch die Übernahme und Ablieferung, das Ver- und Auspacken sowie das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Beförderung

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung).

Wassergefährdende Stoffe

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachhaltige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen.

Wassergefährdungsklassen (WGK)

Wassergefährdende Stoffe werden in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen“ bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft:

WGK 1 schwach wassergefährdend

WGK 2 wassergefährdend

WGK 3 stark wassergefährdend

Stoffe wie Gülle, Jauche, Silagesickersaft und Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft und unter „WGK unbekannt“ erfasst.

Schutzwürdige Gebiete

Zu den als schutzwürdig eingestuften Gebieten gehören Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete bzw. Risikogebiete und sonstige schutzwürdige Gebiete (u. a. Landschafts- und Naturschutzgebiete).

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete können festgesetzt werden, um Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, das Grundwasser anzureichern oder das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenbehandlungsmitteln in Gewässer zu verhüten. In den Wasserschutzgebieten können bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt werden (§ 19 Abs. 1 und 2 WHG). Schutzgebiete werden in der Regel in verschiedene Schutzzonen gegliedert, für die graduell abgestufte Beschränkungen oder Verbote gelten, ausgehend vom Fassungsgebiet über die engere zur weiteren Schutzzone.

Zone I soll Trinkwassergewinnungsanlagen vor unmittelbaren Gefahren schützen.

In der engeren Schutzzone Zone II soll eine bakterielle Verunreinigung verhindert werden.

Die weitere Schutzzone Zone III dient dem Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen.

Freigesetzte Menge

Die am Unfallort ausgetretene Menge der wassergefährdenden Stoffe wird als freigesetzte Menge bezeichnet.

Wiedergewonnene Menge

Wiedergewonnene Menge bezeichnet die Menge an wassergefährdenden Stoffen, die einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung steht oder einer gesonderten Entsorgung zugeführt wird. Die Mengenangaben beziehen sich auf den wassergefährdenden Stoff, nicht auf Beimengungen hervorgerufen durch Sofort- und Folgemaßnahmen wie Löschwasser, Bindemittel, Bodenaushub usw.

Nicht wiedergewonnene Menge

Die Restmenge der freigesetzten Menge, die in der Umwelt verbleibt, wird als nicht wiedergewonnene Menge bezeichnet. Sie ergibt sich als Differenz aus freigesetzter und wiedergewonnener Menge.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

Ergebnisdarstellung

Im Jahr 2014 registrierten die in Sachsen zuständigen Behörden 59 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden 25 Unfälle gemeldet. Durch Unfälle bei der Beförderung wurden in 34 Fällen wassergefährdende Stoffe freigesetzt. Zusätzlich ereigneten sich fünf Unfälle bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen, bei denen sowohl Umfang der freigesetzten Menge als auch Zeitdauer des Eintritts nicht bekannt sind.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr (2013: 75 Unfälle). Die freigesetzte Menge an wassergefährdenden Stoffen ging 2014 auf 109,8 m³ zurück (2013: 1 489,6 m³). Die Freisetzung wassergefährdender Stoffe im Jahr 2014 passierte hauptsächlich infolge von Unfällen bei deren innerbetrieblichen Beförderung. Allein aufgrund dieser Unfälle wurden insgesamt 50,0 m³ (45,5 Prozent der Gesamtmenge) freigesetzt (vgl. Tabellen 1 und 2).

Reichlich ein Drittel aller gemeldeten Unfälle wurden durch menschliches Fehlverhalten (Bedienungsfehler, Montagefehler) verursacht und rund ein Viertel durch Versagen der Schutzeinrichtungen und Materialmängel (vgl. Tabellen 5 und 6).

Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Anlagen wurde eine Gesamtmenge von 106,3 m³ freigesetzt. Der größte Mengenanteil der Schadstoffe (100,9 m³) gelangte über den Boden ins Oberflächengewässer und verursachte in drei Fällen Fischsterben. Über versiegelte und befestigte Flächen gelangten 8,7 m³ Schadstoffe in den Boden; 5,9 m³ Schadstoffe gelangten in das Kanalnetz (bzw. in eine Kläranlage) und 7,0 m³ verunreinigten das Grundwasser. Durch Brand (bzw. Explosion) wurden 5,0 m³ Schadstoffe freigesetzt. Eine Menge von 50,0 m³ wurde als sonstige Unfallfolgen ausgewiesen (vgl. Tab. 7).

Durch Sofortmaßnahmen konnten in 19 Fällen weiteres Auslaufen und in 14 Fällen weiteres Ausbreiten der was-

sergefährdenden Stoffe verhindert werden. In vier Fällen war ein Umpumpen bzw. Umladen in andere Behälter möglich. In neun Fällen wurden Sperren in Gewässern eingebracht. Bei 11 Unfällen erfolgte das Aufbringen von Bindemitteln (vgl. Tab. 9). Im Rahmen von Folgemaßnahmen wurden 81,5 m³ verunreinigtes Material aufgenommen und abgefahren (vgl. Tab. 11). Knapp die Hälfte der freigesetzten Schadstoffmenge (48,1 m³) wurde einer geordneten Entsorgung oder weiteren Verwendung zugeführt. Der verbleibende Anteil der freigesetzten Schadstoffmenge (58,2 m³ = 54,8 Prozent) konnte nicht wiedergewonnen werden. Hierbei handelte es sich zu fast 84 Prozent um Jauche, Gülle, Silagesickersaft und Gärsubstrat (48,5 m³).

Ein Unfall ereignete sich im Wasserschutzgebiet III/III A, wobei 80 Liter wassergefährdender Stoffe der Wassergefährdungskategorie 1 freigesetzt und davon 63 Liter wiedergewonnen werden konnte. Zwei weitere Unfälle ereigneten sich im Überschwemmungsgebiet, wobei der Schadstoffeintrag insgesamt 307 Liter betrug (vgl. Tabellen 1 und 3).

Unfälle bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen

Etwas mehr als die Hälfte aller Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen ereigneten sich bei deren Beförderung. Dabei wurden 3,5 m³ Schadstoffe freigesetzt.

32 Unfälle traten beim Transport mit Straßenfahrzeugen und zwei Unfälle mit Eisenbahnwagen auf. Bei 24 Fahrzeugen wurde ausschließlich der Betriebsstofftank beschädigt, wobei 3,1 m³ Schadstoffe austraten. Bei 10 Beförderungsmitteln wurden andere Behälter beschädigt. Hierbei wurde eine Schadstoffmenge von 0,4 m³ freigesetzt (vgl. Tab. 2). An zwei Unfällen bei der Beförderung waren Gefahrguttransporte beteiligt (vgl. Tab. 6).

1,4 m³ Schadstoffe verunreinigten eine versiegelte und befestigte Fläche. Davon gelangten 1,0 m³ in den Boden. 80 Prozent der gesamten freigesetzten Schadstoffmenge (2,8 m³) gelangten in das Erdreich und verunreinigten den Boden. Des Weiteren gelangten 0,2 m³ ins Kanalnetz (bzw. in eine Kläranlage), 0,6 m³ ins Grundwasser und 0,4 m³ in ein Oberflächengewässer (vgl. Tab. 8). Von der freigesetzten Schadstoffmenge konnten über 90 Prozent (3,3 m³) einer geordneten Entsorgung oder weiteren Verwendung zugeführt werden (vgl. Tab. 2). Bei Folgemaßnahmen wurden 235,3 m³ verunreinigtes Material abgefahren (vgl. Tab. 12). Etwa 8 Prozent der freigesetzten Menge (0,3 m³) konnte nicht wiedergewonnen werden und verblieb am Unfallort. Hiervon waren ausschließlich nicht-schutzwürdige Gebiete betroffen.

1. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014 nach Art der Anlage, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge

Merkmal	Unfälle	Freigesetzte Menge ¹⁾		Davon					
				wiedergewonnen ¹⁾			nicht wiedergewonnen ¹⁾		
				Anzahl	m ³	m ³ / Unfall	m ³	m ³ / Unfall	Anzahl
Insgesamt	25	106,3	4,3	48,1	2,8	17	58,2	2,6	22
Art der Anlage									
Lageranlagen	14	43,8	3,1	14,2	1,4	10	29,6	2,3	13
davon									
im gewerblichen Bereich	13	43,7	3,4	14,1	1,6	9	29,6	2,5	12
im nicht gewerblichen Bereich	1	0,1	0,1	0,0	0,0	1	0,0	0,0	1
Anlagen zum Abfüllen	2	7,3	3,7	3,8	1,9	2	3,5	1,8	2
Umschlaganlagen	1	0,1	0,1	0,1	0,1	1	-	-	-
HBV-Anlagen	4	5,1	1,3	0,1	0,1	1	5,0	1,3	4
Innerbetriebliche Beförderung	4	50,0	12,5	30,0	10,0	3	20,0	6,7	3
Stoffart									
Mineralölprodukte	12	11,8	1,0	7,6	0,6	12	4,2	0,4	10
Sonstige Stoffe	13	94,5	7,3	40,5	8,1	5	54,0	4,5	12
darunter									
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	6	89,0	14,8	40,5	10,1	4	48,5	8,1	6
Wassergefährdungsklasse									
WGK 1	4	0,4	0,1	0,1	0,0	3	0,3	0,1	3
WGK 2	12	11,7	1,0	7,6	0,8	10	4,2	0,4	10
WGK 3	1	0,2	0,2	-	-	-	0,2	0,2	1
WGK unbekannt ²⁾	8	94,0	11,8	40,5	10,1	4	53,5	6,7	8

2. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge

Merkmal	Unfälle	Beförderte Menge		Freigesetzte Menge		Davon			
						wiedergewonnen		nicht wiedergewonnen	
						Anzahl	m ³	m ³ / Unfall	m ³
Insgesamt	34	77,1	2,3	3,5	0,1	3,3	0,1	0,3	0,0
Art des Beförderungsmittels									
Straßenfahrzeuge	32	71,9	2,2	2,5	0,1	2,3	0,1	0,2	0,0
Eisenbahnwagen	2	5,2	2,6	1,0	0,5	1,0	0,5	0,1	0,1
Beschädigte Umschließung									
Ausschließlich Betriebsstofftank	24	9,2	0,4	3,1	0,1	2,9	0,1	0,2	0,0
Anderer Behälter ³⁾	10	67,9	6,8	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
Stoffart									
Mineralölprodukte	32	15,1	0,5	3,5	0,1	3,2	0,1	0,3	0,0
Sonstige Stoffe	2	62,0	31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter									
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wassergefährdungsklasse									
WGK 1	3	62,0	20,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
WGK 2	30	14,9	0,5	3,4	0,1	3,1	0,1	0,2	0,0
WGK 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK unbekannt ²⁾	1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0

1) Angabe "0,0"; Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

2) einschließlich ohne Angabe

3) Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und übrige Behälter betroffen sind, werden mehrfach gezählt.

3. Betroffene Gebiete durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014

Merkmal	Unfälle	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heil- quellen- schutz- gebiet	Über- schwem- mungs- gebiet	Risiko- gebiet	sonstigen schutz- würdigen Gebiet	anderen Gebiet ¹⁾
		Zone I	Zone II	Zone III / III A	Zone III B					
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	25	-	-	1	-	-	2	2	-	20
darunter										
Lageranlagen zusammen	14	-	-	-	-	-	1	-	-	13
darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	5	-	-	-	-	-	-	-	-	5
Anlagen zum Abfüllen	2	-	-	-	-	-	-	1	-	1
innerbetriebliche										
Beförderung zusammen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	4
freigesetzte Menge²⁾ in m³										
Insgesamt	106,3	-	-	0,1	-	-	0,3	7,0	-	98,9
darunter										
Lageranlagen zusammen	43,8	-	-	-	-	-	0,3	-	-	43,5
darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	39,0
Anlagen zum Abfüllen	7,3	-	-	-	-	-	-	7,0	-	0,3
innerbetriebliche										
Beförderung zusammen	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0

4. Betroffene Gebiete durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heil- quellen- schutz- gebiet	Über- schwem- mungs- gebiet	Risiko- gebiet	sonstigen schutz- würdigen Gebiet	anderen Gebiet ¹⁾
		Zone I	Zone II	Zone III / III A	Zone III B					
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	34	-	3	-	-	-	1	-	2	28
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	32	-	3	-	-	-	-	-	2	27
Eisenbahnwagen	2	-	-	-	-	-	1	-	-	1
freigesetzte Menge²⁾ in m³										
Insgesamt	3,5	-	0,4	-	-	-	0,2	-	0,0	2,9
Stoffart										
Mineralölprodukte	3,5	-	0,4	-	-	-	0,2	-	0,0	2,9
Sonstige Stoffe	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0
WGK 2	3,4	-	0,4	-	-	-	0,2	-	0,0	2,8
WGK unbekannt ¹⁾	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
nicht wiedergewonnene Menge in m³										
Insgesamt	0,3	-	-	-	-	-	0,1	-	0,0	0,2
darunter Mineralölprodukte	0,3	-	-	-	-	-	0,1	-	0,0	0,2
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
WGK 2	0,2	-	-	-	-	-	0,1	-	0,0	0,2
WGK unbekannt ¹⁾	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0

1) einschließlich ohne Angabe

2) Angabe "0,0"; Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

5. Hauptursachen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Hauptursache des Unfalls						
		Material					Verhalten	sonstige ¹⁾
		zu-sammen	Korrosion metallischer Anlagenteile	Alterung von Anlagenteilen aus sonstigen Werkstoffen	Versagen von Schutz-einrichtungen	sonstige Material-ursache		
Insgesamt	25	8	1	1	4	2	14	3
Art der Anlage								
Lageranlagen	14	5	1	1	3	-	8	1
davon								
im gewerblichen Bereich	13	4	1	-	3	-	8	1
im nicht gewerblichen Bereich	1	1	-	1	-	-	-	-
Anlagen zum Abfüllen	2	2	-	-	1	1	-	-
Umschlaganlagen	1	-	-	-	-	-	1	-
HBV-Anlagen	4	-	-	-	-	-	4	-
Innerbetriebliche Beförderung	4	1	-	-	-	1	1	2
Stoffart								
Mineralölprodukte	12	4	-	1	2	1	8	-
Sonstige Stoffe	13	4	1	-	2	1	6	3
darunter								
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	6	4	1	-	2	1	2	-

1) einschließlich ungeklärt

6. Hauptursachen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014 nach Art des Beförderungsmittels und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Hauptursache des Unfalls						Verhalten	sonstige ¹⁾
		Material							
		zu-sammen	Mängel an Behälter/Verpackung	Mängel an Armaturen	Mängel an Fahrzeug u. Sicherheits-einrichtungen	sonstige Material-ursache			
Insgesamt	34	6	-	-	2	4	7	21	
darunter kein Gefahrgut	32	6	-	-	2	4	7	19	
Art des Beförderungsmittels									
Straßenfahrzeuge	32	5	-	-	2	3	7	20	
Eisenbahnwagen	2	1	-	-	-	1	-	1	
Beschädigte Umschließung									
Ausschließlich Betriebsstofftank	24	4	-	-	-	4	7	13	
Anderer Behälter ²⁾	10	2	-	-	2	-	-	8	
Stoffart									
Mineralölprodukte	32	6	-	-	2	4	7	19	
Sonstige Stoffe	2	-	-	-	-	-	-	2	

1) einschließlich ungeklärt

2) Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und übrige Behälter betroffen sind, werden mehrfach gezählt.

7. Unfallfolgen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014 nach Art der Anlage, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Und zwar mit ¹⁾								Brand/ Explosion	sonstigen Unfall- folgen
		Verunreinigung						des Grund- was- sers	einer Was- ser- ver- sor- gung		
		einer ver- siegelten und be- festigten Fläche	des Bo- dens	eines Kan- alnetzes bzw. Klär- anlage	eines Ober- flächengewässers						
				zu- sam- men	darunter mit Fisch- sterben						
Anzahl der Unfälle											
Insgesamt	25	9	9	6	17	3	1	-	1	3	
Art der Anlage											
Lageranlagen	14	4	6	3	11	1	-	-	-	-	
davon											
im gewerblichen Bereich	13	4	6	3	10	1	-	-	-	-	
im nicht gewerblichen Bereich	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	
Anlagen zum Abfüllen	2	1	1	1	2	-	1	-	-	-	
Umschlaganlagen	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
HBV-Anlagen	4	2	2	2	1	-	-	-	1	1	
Innerbetriebliche Beförderung	4	1	-	-	3	2	-	-	-	2	
Stoffart											
Mineralölprodukte	12	5	6	3	8	-	1	-	-	-	
Sonstige Stoffe	13	4	3	3	9	3	-	-	1	3	
darunter											
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	6	1	1	-	6	2	-	-	-	1	
freigesetzte Menge²⁾ in m³											
Insgesamt	106,3	8,7	19,5	5,9	100,9	53,0	7,0	-	5,0	50,0	
Art der Anlage											
Lageranlagen	43,8	3,2	7,4	0,5	43,6	3,0	-	-	-	-	
davon											
im gewerblichen Bereich	43,7	3,2	7,4	0,5	43,5	3,0	-	-	-	-	
im nicht gewerblichen Bereich	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	
Anlagen zum Abfüllen	7,3	0,3	7,0	0,3	7,3	-	7,0	-	-	-	
Umschlaganlagen	0,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	
HBV-Anlagen	5,1	5,1	5,1	5,1	0,0	-	-	-	5,0	0,0	
Innerbetriebliche Beförderung	50,0	0,0	-	-	50,0	50,0	-	-	-	50,0	
Stoffart											
Mineralölprodukte	11,8	0,5	11,3	0,4	11,6	-	7,0	-	-	-	
Sonstige Stoffe	94,5	8,2	8,2	5,5	89,3	53,0	-	-	5,0	50,0	
darunter											
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	89,0	3,0	3,0	-	89,0	53,0	-	-	-	50,0	
nicht wiedergewonnene Menge²⁾ in m³											
Insgesamt	58,2	6,7	10,8	5,5	52,9	21,5	3,5	-	5,0	20,0	
Stoffart											
Mineralölprodukte	4,2	0,0	4,1	0,0	4,1	-	3,5	-	-	-	
Sonstige Stoffe	54,0	6,7	6,7	5,5	48,8	21,5	-	-	5,0	20,0	
darunter											
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	48,5	1,5	1,5	-	48,5	21,5	-	-	-	20,0	
Wassergefährdungsklasse											
WGK 1	0,3	0,0	0,0	0,3	0,3	-	-	-	-	-	
WGK 2	4,2	0,0	4,1	0,0	4,1	-	3,5	-	-	0,0	
WGK 3	0,2	0,2	0,2	0,2	-	-	-	-	-	-	
WGK unbekannt ³⁾	53,5	6,5	6,5	5,0	48,5	21,5	-	-	5,0	20,0	

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Angabe "0,0"; Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

3) einschließlich ohne Angabe

8. Unfallfolgen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Und zwar mit ¹⁾								
		Verunreinigung						Brand/ Explosion	sonstigen Unfall- folgen	
		einer versiegelten und befestigten Fläche	des Bodens	eines Kanalnetzes bzw. Kläranlage	eines Oberflächengewässers		des Grundwassers			einer Wasserversorgung
			zu-	darunter						
				sam-	mit Fisch-					
				men	sterben					
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	34	21	22	3	4	-	-	-	2	3
darunter kein Gefahrgut	32	20	22	3	4	-	-	-	2	2
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	32	21	20	3	4	-	-	-	2	3
Eisenbahnwagen	2	-	2	-	-	-	-	-	-	-
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	24	15	18	1	3	-	-	-	2	1
Anderer Behälter ²⁾	10	6	4	2	1	-	-	-	-	2
Stoffart										
Mineralölprodukte	32	20	22	3	4	-	-	-	2	2
Sonstige Stoffe	2	1	-	-	-	-	-	-	-	1
freigesetzte Menge³⁾ in m³										
Insgesamt	3,5	1,4	2,8	0,2	0,6	-	-	-	0,6	0,0
darunter kein Gefahrgut	3,5	1,4	2,8	0,2	0,6	-	-	-	0,6	0,0
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	2,5	1,4	1,8	0,2	0,6	-	-	-	0,6	0,0
Eisenbahnwagen	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	3,1	1,1	2,6	0,0	0,6	-	-	-	0,6	0,0
Anderer Behälter ²⁾	0,4	0,3	0,2	0,2	0,0	-	-	-	-	0,0
Stoffart										
Mineralölprodukte	3,5	1,4	2,8	0,2	0,6	-	-	-	0,6	0,0
Sonstige Stoffe	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
nicht wiedergewonnene Menge³⁾ in m³										
Insgesamt	0,3	0,1	0,1	0,0	0,1	-	-	-	0,1	0,0
darunter kein Gefahrgut	0,3	0,1	0,1	0,0	0,1	-	-	-	0,1	0,0
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1	-	-	-	0,1	0,0
Eisenbahnwagen	0,1	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1	-	-	-	0,1	0,0
Anderer Behälter ²⁾	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Stoffart										
Mineralölprodukte	0,3	0,1	0,1	0,0	0,1	-	-	-	0,1	0,0
Sonstige Stoffe	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
WGK 2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1	-	-	-	0,1	0,0
WGK unbekannt ³⁾	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und übrige Behälter betroffen sind, werden mehrfach gezählt.

3) Angabe "0,0"; Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

9. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Getroffene Sofortmaßnahmen ¹⁾									
		Abdichten schad- hafter Behälter und Anla- geteile	Verhin- derung weiteren Aus- laufens	Verhin- derung weiteren Aus- breitens	Umpum- pen, Um- laden in andere Behälter	Auf- bringen von Binde- mitteln	Ein- bringen von Sperrn in Ge- wässern	Beseiti- gung v. Brand- u. Explo- sions- gefahren	Lö- schen etwaiger Brän- de	Analyse des verun- reinig- ten Ma- terials	Spülen von Kanälen und weitere Maß- nahmen
Insgesamt	25	9	19	14	4	11	9	1	1	2	17
Art der Anlage											
Lageranlagen	14	5	12	8	3	6	4	-	-	1	9
davon im gewerb- lichen Bereich	13	5	11	7	3	5	3	-	-	1	9
davon im nichtge- werblichen Bereich	1	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-
Anlagen zum Abfüllen	2	1	2	1	-	2	2	-	-	-	1
Umschlaganlagen	1	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-
HBV-Anlagen	4	1	1	2	-	-	1	-	1	-	4
Innerbetriebliche Beförderung	4	2	3	2	1	2	2	1	-	1	3
Stoffart											
Mineralölprodukte	12	4	9	8	1	10	8	-	-	1	6
Sonstige Stoffe	13	5	10	6	3	1	1	1	1	1	11
darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	6	4	6	4	3	-	1	-	-	-	6

10. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Getroffene Sofortmaßnahmen ¹⁾									
		Abdichten schad- hafter Behälter und Anla- geteile	Verhin- derung weiteren Aus- laufens	Verhin- derung weiteren Aus- breitens	Umpum- pen, Um- laden in andere Behälter	Auf- bringen von Binde- mitteln	Ein- bringen von Sperrn in Ge- wässern	Beseiti- gung v. Brand- u. Explo- sions- gefahren	Lö- schen etwaiger Brän- de	Analyse des verun- reinig- ten Ma- terials	Spülen von Kanälen und weitere Maß- nahmen
Insgesamt	34	15	26	30	8	16	4	1	2	1	5
Art des Beförde- rungsmittels											
Straßenfahrzeuge	32	14	25	28	8	15	4	1	2	1	5
Eisenbahnwagen	2	1	1	2	-	1	-	-	-	-	-
Beschädigte Um- schließung											
Ausschließlich Be- triebsstofftank	24	11	17	21	6	12	3	-	2	1	3
Anderer Behälter ²⁾	10	4	9	9	2	4	1	1	-	-	2
Stoffart											
Mineralölprodukte	32	14	24	28	8	15	4	-	2	1	5
Sonstige Stoffe	2	1	2	2	-	1	-	1	-	-	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und übrige Behälter betroffen sind, werden mehrfach gezählt.

11. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen ¹⁾									
		zu- sammen	Aufnehmen/ Ausheben verunreinigten Materials		Abfuhr verunreinigten Materials		Aufbe- reiten des verun- reini- gten Mate- rials vor Ort	Nieder- bringen von Grund- wasser- beobach- tungs- rohren	Anlegen von Schürf- gruben	Errichtung von Brunnen zum Ab- pumpen des Schad- stoffes	weitere Folge- maß- nahmen unbekannt/ nicht absehbar ²⁾
			Anzahl	m ³	Anzahl	m ³					
Insgesamt	25	23	14	81,5	14	81,5	3	-	-	-	10
Art der Anlage											
Lageranlagen	14	12	7	47,6	7	47,6	1	-	-	-	5
davon im gewerb- lichen Bereich	13	11	6	47,1	6	47,1	1	-	-	-	5
davon im nichtge- werblichen Bereich	1	1	1	0,5	1	0,5	-	-	-	-	-
Anlagen zum Abfüllen	2	2	2	2,5	2	2,5	-	-	-	-	1
Umschlaganlagen	1	1	1	0,2	1	0,2	-	-	-	-	-
HBV-Anlagen	4	4	1	0,2	1	0,2	1	-	-	-	2
Innerbetriebliche Beförderung	4	4	3	31,0	3	31,0	1	-	-	-	2
Stoffart											
Mineralölprodukte	12	12	12	51,0	12	51,0	1	-	-	-	1
Sonstige Stoffe	13	11	2	30,5	2	30,5	2	-	-	-	9
darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	6	5	1	30,0	1	30,0	-	-	-	-	5

12. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen ¹⁾									
		zu- sammen	Aufnehmen/ Ausheben verunreinigten Materials		Abfuhr verunreinigten Materials		Aufbe- reiten des verun- reini- gten Mate- rials vor Ort	Nieder- bringen von Grund- wasser- beobach- tungs- rohren	Anlegen von Schürf- gruben	Errichtung von Brunnen zum Ab- pumpen des Schad- stoffes	weitere Folge- maß- nahmen unbekannt/ nicht absehbar ²⁾
			Anzahl	m ³	Anzahl	m ³					
Insgesamt	34	34	32	235,3	32	235,3	1	-	-	-	9
Art des Beförde- rungsmittels											
Straßenfahrzeuge	32	32	31	233,3	31	233,3	1	-	-	-	8
Eisenbahnwagen	2	2	1	2,0	1	2,0	-	-	-	-	1
Beschädigte Um- schließung											
Ausschließlich Be- triebsstofftank	24	24	23	163,1	23	163,1	-	-	-	-	6
Anderer Behälter ³⁾	10	10	9	72,2	9	72,2	1	-	-	-	3
Stoffart											
Mineralölprodukte	32	32	31	234,3	31	234,3	1	-	-	-	8
Sonstige Stoffe	2	2	1	1,0	1	1,0	-	-	-	-	1
darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) einschließlich ohne Angabe

3) Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und übrige Behälter betroffen sind, werden mehrfach gezählt.

Abb. 1 Freigesetzte Menge¹⁾ durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2014 nach Unfallfolgen

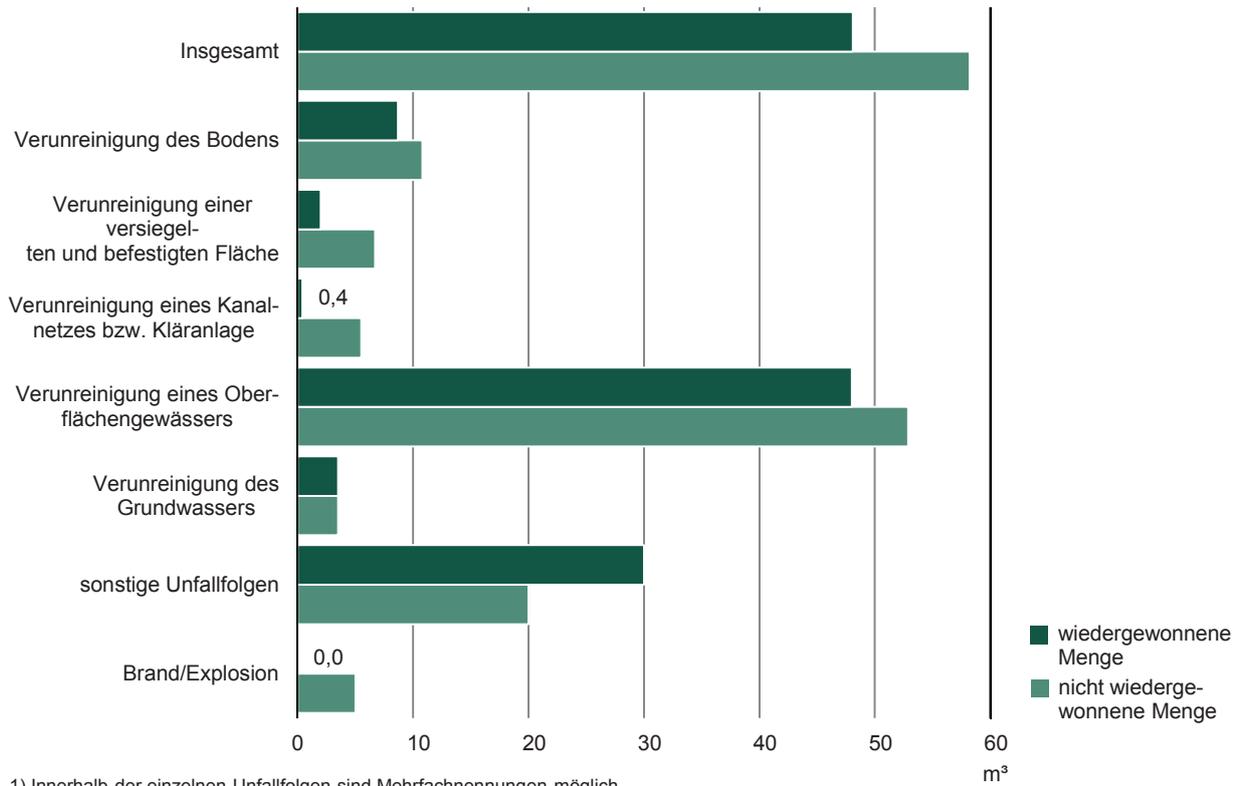
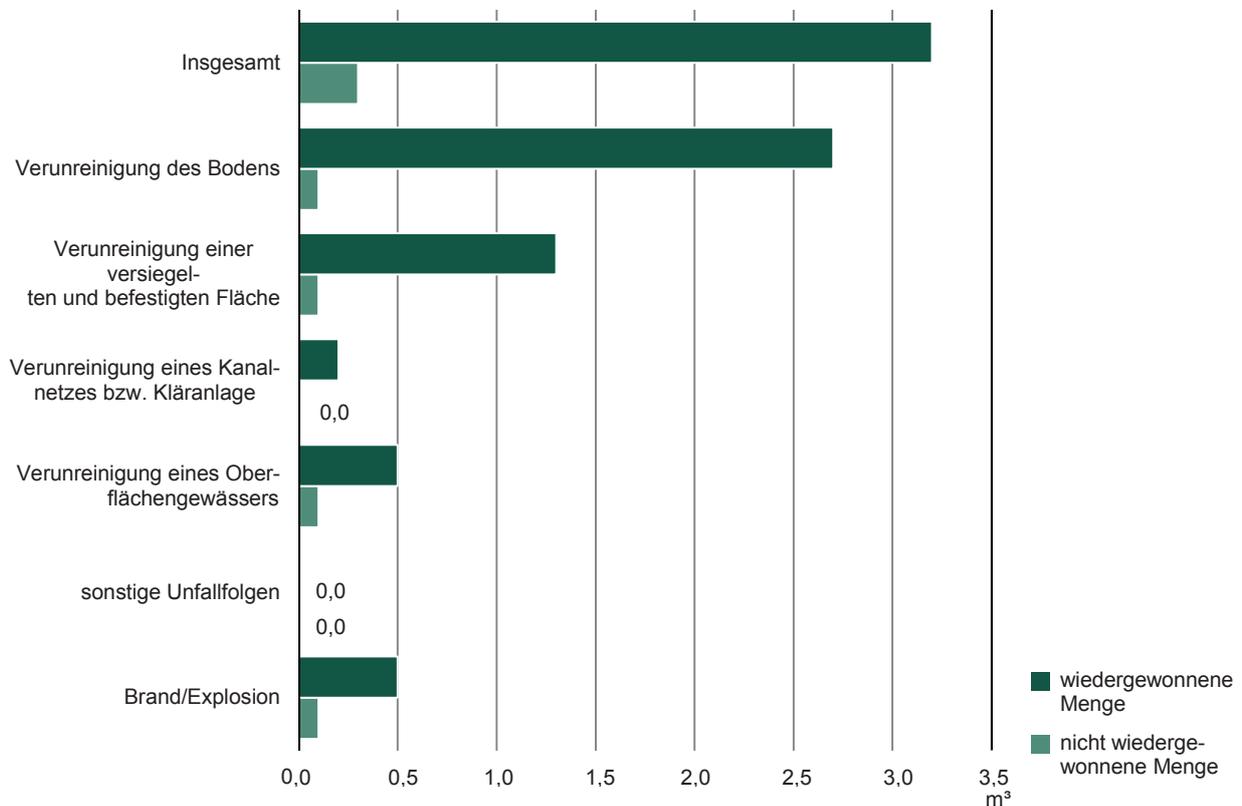


Abb. 2 Freigesetzte Menge^{1) 2)} durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Sachsen 2014 nach Unfallfolgen



**Erhebung der Unfälle bei der Beförderung
wassergefährdender Stoffe 2014**

9-B

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Unfälle mit wgfSt
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Rücksendung bitte bis 30. Januar 2015

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

1 2 SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) 11-13 Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe während ihrer Beförderung. Hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstofftanks (einschließlich Hydraulikölen) bei Fahrzeugen aller Art.

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung). Nicht zur Beförderung, sondern zum **Umgang** zählen die Übernahme und Ablieferung sowie das Ver- und Auspacken und das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß

nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen **3**).

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen 1 2 3 4 5 6

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **5** in der separaten Unterlage. Beachten Sie auch die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf der Seite 2.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 10

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil

1.3 Amtlicher Gemeindegeschlüssel (AGS) – Kreis 72
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt) 09

1.4 Innerorts 1

Außerorts 2

2 Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung 11
TT MM JJJJ **2 0 1 4**

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Unfälle mit wgfSt
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

1 **2** 2-10 11-13
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

noch: A Ort und Datum des Unfalls

- | | | | | | |
|-----|--|---------------------------------------|-----|--|----------------------------|
| 3 | Nach betroffenem Gebiet | 05 | 4 | Falls Unfall im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr | 07 |
| 3.1 | Wasserschutzgebiet Zone I | <input type="checkbox"/> 1 | 4.1 | Bahnhofs-/Hafengelände | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2 | Wasserschutzgebiet Zone II | <input type="checkbox"/> 2 | 4.2 | Auf freier Strecke | <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A | <input type="checkbox"/> 3 | 5 | Falls Unfall im Straßenverkehr | 08 |
| 3.4 | Wasserschutzgebiet Zone III B | <input type="checkbox"/> 4 | 5.1 | Autobahn | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.5 | Heilquellenschutzgebiet | <input type="checkbox"/> 5 | 5.2 | Bundesstraße | <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.6 | Überschwemmungsgebiet | <input type="checkbox"/> 6 | 5.3 | Landstraße | <input type="checkbox"/> 3 |
| 3.7 | Risikogebiet (Hochwasser) | <input checked="" type="checkbox"/> 7 | 5.4 | Kreisstraße | <input type="checkbox"/> 4 |
| 3.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet
(z. B. Naturschutzgebiet) | <input type="checkbox"/> 8 | 5.5 | Sonstiges | <input type="checkbox"/> 5 |
| 3.9 | Anderes Gebiet | <input type="checkbox"/> 9 | | | |

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1 000 Euro beträgt.

B Art des Beförderungsmittels und der Umschließung

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|-----|---|--|
| 1 | Beförderungsmittel | 12 | 2 | Zusätzlich für Unfälle beim Schiffsverkehr | 14 |
| 1.1 | Tankfahrzeug einschließlich Silofahrzeug | <input type="checkbox"/> 1 | 2.1 | Tankschiff | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Fahrzeug mit Aufsetztank | <input type="checkbox"/> 2 | 2.2 | Anderes Schiff | <input type="checkbox"/> 2 |
| 1.3 | Anderes Straßenfahrzeug | <input type="checkbox"/> 3 | 3 | Beschädigte Umschließung
<i>Mehrfachangaben möglich.</i> | |
| 1.4 | Eisenbahnkessel-/silowagen | <input type="checkbox"/> 4 | 3.1 | Tankcontainer | 15 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.5 | Anderer Eisenbahnwagen | <input type="checkbox"/> 5 | 3.2 | Tank/Mehrkammertank | 16 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.6 | Rohrfernleitung (Pipeline) | <input type="checkbox"/> 6 | 3.3 | Gefäßbatterie | 2 17 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.7 | Luftfahrzeug | <input type="checkbox"/> 7 | 3.4 | Gebinde | 18 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.8 | Binnenschiff | <input type="checkbox"/> 8 | 3.5 | Betriebsstofftank | 19 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.9 | Seeschiff | <input type="checkbox"/> 9 | 3.6 | anderer Behälter | 20 <input type="checkbox"/> 1 |

C Ursache des Unfalls

Bitte nur die vermutliche Hauptursache ankreuzen.

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|---|--|----------------------------|
| 1 | Material | 22 | 2 | Verhalten
(Alleinunfall, Kollision mit
anderem Verkehrsmittel) | 22 |
| 1.1 | Mängel an Behälter/Verpackung | <input type="checkbox"/> 1 | 3 | Sonstige Unfallursache | <input type="checkbox"/> 7 |
| 1.2 | Mängel an Armaturen | <input type="checkbox"/> 2 | 4 | Ursache ungeklärt | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.3 | Mängel an Fahrzeug und Sicherheits-
einrichtungen | <input type="checkbox"/> 3 | | | |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> 4 | | | |

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des beförderten und freigesetzten Stoffes

- | | | | | | |
|-----|--|-------------------------------------|-------|--|-------------------------------|
| 1 | Stoffart | | 3 | Gefahrgut im Sinne der Verkehrsvorschriften
(GGVSEB, GGVSee, IATA-DGR)? | |
| 1.1 | Mineralölprodukt
(z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl
(ohne petrochemische Erzeugnisse)) | 26 <input type="checkbox"/> 1 | 3.1 | Ja | 28 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat
sowie vergleichbare in der Landwirtschaft
anfallende Stoffe | 3 <input type="checkbox"/> 3 | 3.1.1 | Falls Ja: Klasse | 29 _____ |
| 1.3 | Sonstiger Stoff | 3 <input type="checkbox"/> 2 | 3.2 | Nein | 28 <input type="checkbox"/> 2 |
| 2 | Maßgebende Wasser-
gefährdungsklasse (WGK) | 3 27 | 3.3 | Unbekannt | 28 <input type="checkbox"/> 3 |
| 2.1 | WGK 1 | <input type="checkbox"/> 1 | 4 | Stoffmenge
<i>Bitte auf ganze Zahlen runden.</i> | |
| 2.2 | WGK 2 | <input type="checkbox"/> 2 | 4.1 | Beförderte Menge
in Liter | 32 _____ |
| 2.3 | WGK 3 | <input type="checkbox"/> 3 | 4.2 | Freigesetzte Menge
in Liter | 4 33 _____ |
| 2.4 | WGK unbekannt | <input type="checkbox"/> 9 | 4.3 | Wiedergewonnene
Menge in Liter | 5 34 _____ |

E Unfallfolgen
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | | |
|--|----|--------------------------|---|--|
| 1 Verunreinigung | | | | |
| 1.1 Versiegelte/befestigte Fläche | 35 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.2 Boden (Eindringen in das Erdreich) | 36 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.3 Kanalnetz und/oder Kläranlage | 37 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.4 Oberflächengewässer | 38 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.4.1 mit Fischsterben | 44 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.5 Grundwasser | 39 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.6 Wasserversorgung | 40 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 2 Brand/Explosion | 41 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 3 Sonstige Unfallfolgen | 42 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 4 Ungeklärt | 43 | <input type="checkbox"/> | 1 | |

F Maßnahmen der Schadensbeseitigung
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | | | | | |
|--|----|--------------------------|---|--|----|--------------------------|---|
| 1 Getroffene Sofortmaßnahmen | | | | 2 Folgemaßnahmen | | | |
| 1.1 Abdichten schadhafter Behälter
oder Anlageteile | 47 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.1 Aufnehmen/Ausheben verunreinigten
Materials, einschließlich Bindemittel | 59 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.2 Verhindern weiteren Auslaufens | 48 | <input type="checkbox"/> | 1 | Menge in m ³ | 68 | | |
| 1.3 Verhindern weiteren Ausbreitens | 49 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.2 Abfuhr des verunreinigten Materials | 60 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4 Umpumpen/Umladen in andere Behälter | 50 | <input type="checkbox"/> | 1 | Menge in m ³ | 69 | | |
| 1.5 Aufbringen von Bindemitteln | 51 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.3 Aufbereiten des verunreinigten Materials
vor Ort (z. B. Ausspülen, Mischen, Belüften) ... | 61 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.6 Einbringen von Sperren in Gewässern | 52 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.4 Niederbringen von Grundwasser-
beobachtungsrohren | 62 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.7 Beseitigen von Brand- und
Explosionsgefahren | 53 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.5 Anlegen von Schürfgruben | 63 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.8 Löschen etwaiger Brände | 54 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.6 Errichten von Brunnen zum Abpumpen
des Schadstoffes | 64 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.9 Analyse des verunreinigten Materials | 55 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.7 Weitere Folgemaßnahmen | 65 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.10 Spülen von Kanälen | 56 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.8 Keine Folgemaßnahmen erforderlich | 66 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.11 Weitere Sofortmaßnahmen | 57 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2.9 Unbekannt/noch nicht absehbar | 67 | <input type="checkbox"/> | 1 |

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2014

9-B

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe und für die Beseitigung von Unfallfolgen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Umweltstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe b UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Behörde sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift der Behörde und die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Risikogebiete** (Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko) werden im § 73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, definiert.
- Bei der **Gefäßbatterie** handelt es sich um eine Einheit aus mehreren Gefäßen (Elemente genannt), die miteinander durch ein Sammelrohr verbunden und dauerhaft in einem Rahmen befestigt sind.
- Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (BAnz.-Nr. 98a vom 29. Mai 1999), die zuletzt durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005 (BAnz.-Nr. 142a vom 30. Juli 2005) geändert worden ist, bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch eventuell vorliegende Beförderungs- und Begleitpapiere).

Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft.

Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.

- Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

**Erhebung der Unfälle beim Umgang
mit wassergefährdenden Stoffen 2014**

9-U

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Unfälle mit wgfSt
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Rücksendung bitte bis 30. Januar 2015

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

1 2-10 11-13
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe aus Anlagen (hierzu zählen auch deren Sicherheitseinrichtungen) zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlage), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlage) sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum Umgang zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen **8**).

Für **jede Anlage** ist ein eigener Fragebogen auszufüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen 1 2 3 4 5 6

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 dieser Unterlage. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **10** und die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 07 _____

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil _____

1.3 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) – Kreis 56 _____
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

2 Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung 08 _____
TT MM JJJJ **2 0 1 4**

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Unfälle mit wgfSt
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Umweltstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe a UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Behörde sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift der Behörde und die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

B Art der Anlage 1

- | | | | | | |
|-------|---|-------------------------------|-----|---|----------------------------|
| 1 | Nach dem Verwendungszweck | | 2 | Nach Standortgegebenheit | 05 |
| 1.1 | Lageranlage | 2 09 <input type="checkbox"/> | 2.1 | Wasserschutzgebiet Zone I | <input type="checkbox"/> |
| 1.1.1 | im gewerblichen Bereich | 10 <input type="checkbox"/> | 2.2 | Wasserschutzgebiet Zone II | <input type="checkbox"/> |
| 1.1.2 | im nichtgewerblichen Bereich (z. B. private Haushalte, öffentliche Einrichtungen) | 10 <input type="checkbox"/> | 2.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A | <input type="checkbox"/> |
| 1.2 | Anlage zum Abfüllen | 3 09 <input type="checkbox"/> | 2.4 | Wasserschutzgebiet Zone III B | <input type="checkbox"/> |
| 1.3 | Umschlaganlage | 4 09 <input type="checkbox"/> | 2.5 | Heilquellenschutzgebiet | <input type="checkbox"/> |
| 1.4 | HBV-Anlage (Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlage) | 5 09 <input type="checkbox"/> | 2.6 | Überschwemmungsgebiet | <input type="checkbox"/> |
| 1.5 | Innerbetriebliches Befördern | 09 <input type="checkbox"/> | 2.7 | Risikogebiet (Hochwasser) | 7 <input type="checkbox"/> |
| 1.5.1 | Rohrleitung, Verbindungsleitung | 6 11 <input type="checkbox"/> | 2.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet (z. B. Naturschutzgebiet) | <input type="checkbox"/> |
| 1.5.2 | Sonstiges Transportmittel | 11 <input type="checkbox"/> | 2.9 | Anderes Gebiet | <input type="checkbox"/> |

C Ursache des Unfalls

Bitte nur die vermutliche Hauptursache ankreuzen.

- | | | | | | |
|-----|---|--------------------------|---|---|--------------------------|
| 1 | Material | 14 | 2 | Verhalten (Bedienungsfehler, Montagefehler, mechanische Beschädigung/Kollision) | 14 |
| 1.1 | Korrosion metallischer Anlageteile | <input type="checkbox"/> | 3 | Sonstige Unfallursache | <input type="checkbox"/> |
| 1.2 | Alterung von Anlageteilen aus sonstigen Werkstoffen (z. B. Kunststoff, Beton) | <input type="checkbox"/> | 4 | Ursache ungeklärt | <input type="checkbox"/> |
| 1.3 | Versagen von Schutzeinrichtungen | <input type="checkbox"/> | | | |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> | | | |

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des freigesetzten Stoffes

- | | | | | | |
|-----|--|-----------------------------|-----|--|-------------|
| 1 | Stoffart | | 3 | Stoffmenge
Bitte auf ganze Zahlen runden. | |
| 1.1 | Mineralölprodukt (z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl (ohne petrochemische Erzeugnisse)) | 18 <input type="checkbox"/> | 3.1 | Freigesetzte Menge in Liter | 9 20 _____ |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe | 8 <input type="checkbox"/> | 3.2 | Wiedergewonnene Menge in Liter | 10 21 _____ |
| 1.3 | Sonstiger Stoff | 8 <input type="checkbox"/> | | | |
| 2 | Maßgebende Wassergefährdungsklasse (WGK) | 8 19 | | | |
| 2.1 | WGK 1 | <input type="checkbox"/> | | | |
| 2.2 | WGK 2 | <input type="checkbox"/> | | | |
| 2.3 | WGK 3 | <input type="checkbox"/> | | | |
| 2.4 | WGK unbekannt | <input type="checkbox"/> | | | |

E Unfallfolgen
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | | | |
|-------|--|----|--------------------------|---|--|
| 1 | Verunreinigung | | | | |
| 1.1 | Versiegelte/befestigte Fläche | 22 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.2 | Boden (Eindringen in das Erdreich) | 23 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.3 | Kanalnetz und/oder Kläranlage | 24 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.4 | Oberflächengewässer | 25 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.4.1 | mit Fischsterben | 31 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.5 | Grundwasser | 26 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.6 | Wasserversorgung | 27 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 2 | Brand/Explosion | 28 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 3 | Sonstige Unfallfolgen | 29 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 4 | Ungeklärt | 30 | <input type="checkbox"/> | 1 | |

F Maßnahmen der Schadensbeseitigung
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | | | |
|------|---|----|--------------------------|---|--|
| 1 | Getroffene Sofortmaßnahmen | | | | |
| 1.1 | Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile | 33 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.2 | Verhindern weiteren Auslaufens | 34 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.3 | Verhindern weiteren Ausbreitens | 35 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.4 | Umpumpen/Umladen in andere Behälter | 36 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.5 | Aufbringen von Bindemitteln | 37 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.6 | Einbringen von Sperren in Gewässern | 38 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.7 | Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren | 39 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.8 | Löschen etwaiger Brände | 40 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.9 | Analyse des verunreinigten Materials | 41 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.10 | Spülen von Kanälen | 42 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 1.11 | Weitere Sofortmaßnahmen | 43 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 2 | Folgemaßnahmen | | | | |
| 2.1 | Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials, einschließlich Bindemittel | 45 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| | Menge in m ³ | 60 | _____ , _____ | | |
| 2.2 | Abfuhr des verunreinigten Materials | 46 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| | Menge in m ³ | 61 | _____ , _____ | | |
| 2.3 | Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort (z. B. Ausspülen, Mischen, Belüften) ... | 47 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 2.4 | Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren | 48 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 2.5 | Anlegen von Schürfgruben | 49 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 2.6 | Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes | 50 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 2.7 | Weitere Folgemaßnahmen | 51 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 2.8 | Keine Folgemaßnahmen erforderlich | 52 | <input type="checkbox"/> | 1 | |
| 2.9 | Unbekannt/ noch nicht absehbar | 53 | <input type="checkbox"/> | 1 | |

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2014

9-U

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Anlagen** sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.
- 2 Lagern** ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem regelmäßigen Lagern von wassergefährdenden Stoffen in Transportbehältern und Verpackungen dienen.
- 3 Abfüllen** ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.
- 4 Umschlagen** ist das Laden und Löschen von Schiffen sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen von einem Transportmittel auf ein anderes. Umschlaganlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden.
- 5 Herstellen** ist das Erzeugen, Gewinnen und Schaffen von wassergefährdenden Stoffen. **Behandeln** ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern. **Verwenden** ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.
- 6** Zu den **Rohrleitungsanlagen** gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen. Verbindungsleitungen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten und Anlagen verbinden, die im engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen und nicht Teile von Anlagen (Zubehör) zum Lagern im Sinne des §62 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind.
- 7 Risikogebiete** (Gebiete mit signifikantem Hochwasserisiko) werden im §73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, definiert.
- 8** Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (BAnz.-Nr. 98a vom 29. Mai 1999), die zuletzt durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005 (BAnz.-Nr. 142a vom 30. Juli 2005) geändert worden ist, bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch evtl. vorliegendes Sicherheitsdatenblatt nach §5 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514) geändert worden ist. Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft. Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.
- 9** Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- 10 Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1 000 Euro beträgt.

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

Juli 2015

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-4089